

ist. Bedeutende wirtschaftliche Unternehmen können nur zu leicht zur Versorgung verdientes, aber auf diesem Gebiet unfähiger Politiker mißbraucht werden.

Trotz aller Fragezeichen zieht Friedländer eine positive Bilanz. Der letzte Krieg habe nicht nur Israels Sicherheit gefördert, er hat auch die Integration der orientalischen Juden beschleunigt. „Orientalen“ und „Europäer“ waren in gleicher Weise bedroht und mußten gemeinsam kämpfen, sie entdeckten, wie sehr

sie zusammengehören. Der intensiviertere Kontakt mit großen arabischen Bevölkerungsgruppen habe die Orientalen vor ein Identifikationsproblem gestellt: Um sich von den Arabern zu unterscheiden, müssen sie sich mit den europäischen Juden identifizieren. Auch die Beziehungen zwischen Israel und der jüdischen Diaspora verbesserten sich, die Diaspora entdeckte Israel wieder als jüdisches Zentrum. Dadurch wurde eine elitäre Immigration gefördert.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

HUIZING, Peter. „Göttliches Recht“ und Kirchenverfassung. In: Stimmen der Zeit Jhg. 94 Heft 3 (März 1969) S. 162—173.

Huizing sucht in diesem Artikel das Verhältnis von göttlichem Recht und konkreter geschichtlich gewordener Kirchenverfassung näher zu bestimmen. Er umreißt eingangs, wie der Ausdruck „Naturrecht“ im kirchlichen Gesetzbuch auf sehr verschiedene Sachverhalte angewandt wird. Darin zeige sich die Auffassung, daß Naturrecht oder positiv göttliches Recht im allgemeinen als System absoluter unveränderlicher und verpflichtender Vorschriften und Verbote angesehen werde, die von der konkreten menschlichen Situation gänzlich unabhängig seien. Nach Huizing gehe aber die konkrete Vielfalt politischer und sozial-ökonomischer Faktoren innerlich in das Naturrecht ein in dem Sinne, daß sie mitentscheidend sei für das, was in einer bestimmten geschichtlichen Epoche und einer bestimmten Gesellschaft konkret als Naturrecht zu gelten habe. Im Verhältnis von kirchlicher Autorität und Naturrecht vertritt er jenen Lösungsversuch, der dem Lehramt hinsichtlich ethisch-natürlicher Fragen nur eine negative Kompetenz zuschreibt, das eine ethische Aussage als im Widerspruch zur Offenbarung stehend erklären könne. Offizielle kirchliche Aussagen zu natürlich-ethischen Fragen seien somit als Ausübung des Hirtenamtes oder der kirchlichen Leitungsvollmacht anzusehen.

KLAUS, Bernhard. Die Erbsündenlehre als Motiv des kirchlichen Handelns in der Taufe. In: Kerygma und Dogma Jhg. 15 Heft 1 (Januar/März 1969) S. 50—70.

Diese Analyse der Dogmenentwicklung durch die neue augustianische Formulierung der Erbsündenlehre und ihren Einfluß auf die Taufpraxis dient der innerevangelischen Klärung des schwebenden Streitens um die Freigabe des Tauftermins. Klaus plädiert für eine Hinterfragung der biblischen Texte und eine Befragung frühchristlicher Taufgewohnheiten und gelangt zu dem Vorschlag eines dreijährigen Katechumenats für heranwachsende Kinder, nach dem die Taufe erfolgt, möglichst in der Osternacht. Damit erübrige sich die Konfirmation und alle Sakramentsmagie, die sich erfahrungsgemäß nicht bewährt habe. Er rühmt es als erstaunlich, „in welchem Maße sich die römische Kirche durch ihre Theologen von falschen Wegen der kirchlichen consuetudo zurückrufen läßt auf die von der Schrift gewiesenen Wege“ (S. 70), während die lutherische Kirche sich theologischen Erkenntnissen gegenüber abstinenter verhalte und ihr Prinzip der *ecclesia semper reformanda* verleugne (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 110).

RATZINGER, Josef. Zur Theologie der Ehe. In: Theologische Quartalschrift Jhg. 149 (1. Quartal 1969) S. 53—74.

Im vorliegenden Artikel behandelt Ratzinger vier Fragenkreise in Form von vier Thesen.

Seine erste These „Ehe ist nach Auffassung der katholischen Theologie ein Sakrament“ entfaltet er in Abschnitten über die Stellung Jesu zur Ehe (Rückgriff hinter die kasuistische Diskussion auf den Schöpferwillen), über die Eheauffassung des Epheserbriefes und über das sakramentale Verständnis der Ehe bei Augustinus und Bonaventura. In seiner zweiten These über das christliche Ethos der Ehe, das aus dem Ineinander von Schöpfung und Bund entwickelt werden müsse, geht Ratzinger auf das Ethos der Ehe nach Augustinus ein, stellt sodann den Einfluß des antiken Naturalismus sowie das Eheethos der Scholastik dar und bietet einen Versuch einer Neuorientierung (Keuschheit als soziale Tugend, christliche Eheethik als Ineinander von Schöpfung und Bund, Sexus und Eros in Einfügung in das Kreuzes- und Auferstehungsgeheimnis). Seine dritte These lautet: „Ehe ist gleichzeitig eine personale, gesellschaftliche und religiöse Wirklichkeit“. In seiner vierten These über die Notwendigkeit einer Neubestimmung der Lehre der Ehe zwecke, der Ehegüter und ihrer Wesensbestimmungen geht der Verfasser kurz auf die Fragen Liebe, Nachkommenschaft, Einheit und Unauflöslichkeit ein.

SEMMELOT, Otto. Offenbarung und Heil außerhalb der sichtbaren Kirche. In: Geist und Leben Jhg. 42 (1969) Heft 1 S. 35—48.

Semmelroth versucht den Widerspruch zwischen der These, daß außerhalb der Kirche kein Heil ist, und der anderen, daß auch ein nicht christlich artikulierter Glaube, der fast wie Unglaube erscheine, heilvoll sein kann, zu lösen. Unbestritten sei der allgemeine, allen Menschen zugesagte Heilswille Gottes. Offenbarung aber sei die Bindung des Heils an kirchliche Verkündigung und Glauben. Das Zweite Vatikanum habe hier durch Anerkennung der Polarität die einschränkenden Aussagen des Ersten Vatikanums ergänzt. Gegen eine unzulängliche Sicht der Trias Offenbarung—Heil—Kirche stellt Semmelroth den Anteil des mitwirkenden Menschen an der Erlangung des Heils heraus, das dialogisch sei, während die Kirche nicht zu sehr als Instrument Gottes bewertet werden dürfe. Gottes Offenbarung sei nicht nur ein Sprechen im Sinn des menschlichen Wortes, sondern auch ein Wirken, nicht nur Belehrung wie im Hörsaal, sondern Heilsvorgang, der auch im stellvertretenden Beten und Handeln der Kirche das Heil in der Welt ausbreite, ein Sachverhalt, dem das pragmatische Denken nicht gerecht werde, dem man aber nicht verleugnen dürfe.

STOODY, Dieter. Liturgische Eskalation oder Entschränkung des Gottesdienstes. In: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Jhg. 20 Nr. 1 (Januar/Februar 1969) S. 1—7.

Der Untertitel: „Zur Konstitution ‚Sacrosanctum concilium‘ von 1963“ ist insofern irreführend bzw. schränkt die Würdigung der Liturgiereform unnötig ein, als nicht die seit Gründung des Liturgierates in Gang gekommene bzw. in Kraft gesetzte, weit über die Liturgiekonstitution hinausgehende Re-

form (etwa der neuen Hochgebete) einbezogen wird, was der früheren Beurteilungen der Konzilsdekrete verwöhnte anspruchsvolle Leser erwarten konnte. Die allgemeinen Fragen, wer in Rom gewonnen habe und was Liturgie ist und ob sich solche Liturgik heute verwirklichen lasse, wie sie in der Konstitution entworfen wurde, lassen sich nicht mehr auf Grund der fixierten Prinzipien beurteilen, sondern nur noch auf Grund ihrer inzwischen erreichten oder schon überschrittenen Verwirklichungen. Die Verdächtigung, daß die Liturgiereform von der Hauptsache eher ablenke, behielt vermutlich dennoch eine gewisse Berechtigung.

VILANOVA, Evangelista. Liturgiekrise und Religionskritik. In: Concilium Jhg. 5 Heft 2 (Februar 1969) S. 77—83.

Dieser interessante Beitrag des spanischen Benediktiners und Dogmatikers zeigt, wie die Krise der Liturgie nicht nur im Sprachproblem wurzelt, sondern tiefer als eine Krise der Beziehung „Gott und Mensch“ und in zweiter Linie der Beziehung „Kirche und Welt“ zu verstehen sei. Im ersten Punkt werde das Gottesbild in Frage gestellt. An dieser Stelle setzt die Religionskritik ein, die historische und psychologische (Nietzsche, Marx, Freud). Daher geht Vilanova zunächst auf die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Religion und Glaube ein, die zueinander in einem dialektischen Verhältnis gegenseitiger Kritik stehen und sich gegenseitig daran hindern, zu einem System zu erstarren. Von daher zeigt der Verfasser die Gefahren auf: die Liturgie zu einem Vollzug äußerer Werke und Riten zu reduzieren (Rechtfertigungsritualismus); sie ohne Beziehung zum Einsatz des Menschen in anderen Existenzbereichen zu vollziehen (Gefahr der Entfremdung); sich selbst zu gefallen und zu vergessen, daß sie auf Gott gerichtet sei und dem Menschen zu dienen habe; die Gefahr des Legalismus, der die urchirchliche Einladung zum Gottesdienst zur Sonntagspflicht umfunktioniert habe. Demgegenüber stellt er im dritten Teil den Glauben als die Kraft heraus, diesen Gefahren zu begegnen (Glaube als ungeschuldete Gottesgabe, seine der Entfremdung entgegenwirkende Funktion, Glaube als tagtäglich geforderte Entscheidung).

Philosophie und Anthropologie

BLUM, R. H. Die heutigen psychischen Drogen und ihre Auswirkung — Erkenntnisse medizinischer Forschung. In: Universitas Jhg. 24 (März 1969) S. 277—284.

Eine Klassifizierung der heutigen psychoaktiven Drogen sei insofern problematisch, als sie aufgrund der verschiedenen Wirkungen auf verschiedene Menschen nur einige Anhaltspunkte bieten. Die Psychopharmakologie stehe daher noch am Anfang ihrer Entwicklung. Im Sinne dieser Einschränkung behandelt der Autor dann die Hauptgruppen der psychoaktiven Drogen: Beruhigungsmittel, Anregungs- und antidepressive Mittel und Halluzinogene. Die erste Gruppe, die von Asien aus nach Europa gelangt sei, habe

hier als Mittel zur Bekämpfung psychischer Störungen in der Psychiatrie eine „wahre Revolution“ ausgelöst. Man unterscheidet bei ihnen schwächere und stärkere Medikamente. Beide haben zum Teil gefährliche Nebenwirkungen (die schwächeren emotionelle und psychische Abhängigkeit, die stärkeren u. U. neurologische Störungen). Im Gegensatz zu den Beruhigungsmitteln können die sog. Sedativa auch in kleineren Dosen leichter zu Koma und Tod führen, vor allem in Verbindung mit Alkoholgenuß. Die Halluzinogene rufen — entgegen ihrer Bezeichnung — nur selten Halluzination hervor. Es können sich durchaus auch andere Erscheinungen ergeben: Abweichungen auf dem Gebiet der Sensorik, Euphorie, Angst oder Verminderung von Angst, veränderte Selbstwahrnehmung, gesteigerte, aber eingeengte Aufnahmebereitschaft, geschwächte Lernfähigkeit und, bei Einnehmen großer Dosen, Verwirrung und Psychosen. Abschließend geht R. H. Blum auf die Anwendungstendenzen psychoaktiver Drogen ein.

CHIRPAZ, Francois. Dimensions de la sexualité. In: *Études* (März 1969) S. 409 bis 423.

Chirpaz sucht in seinem Artikel einige Dimensionen der Sexualität aufzuzeigen. Er geht davon aus, daß die sexuelle Verfaßtheit des Menschen ein „Knotenpunkt“ der menschlichen Wirklichkeit sei. Durch seine Geschlechtlichkeit gehöre der Mensch der Welt des Triebes, des Begehrens an, die ihn jedoch „unendlich“ übersteige. Im Trieb werde er sich bewußt, daß er auf der Suche nach dem anderen Partner sei, durch ihn entdecke er im Gegenüber des andersgeschlechtlichen Wesens sein eigenes Geschlecht. Diese zweifache Dimension des Triebes und der Beziehung werde durch Gesellschaft und Kultur thematisiert und kodifiziert, da sie die „morphologischen Unterschiede“ zu Wertunterschieden und damit zu gegensätzlichen Werten umfunktionieren: Männlich und weiblich würden dann zu den antagonistischen Polen der menschlichen Wirklichkeit, zum Ausdruck gegensätzlicher von einer bestimmten Kultur aufgestellter Werte. Dabei würden beide unterschieden nach ihren Aufgaben und Rollen (wobei wiederum das Männliche über- und das Weibliche unterbewertet werde). Diese gesellschaftlich-kulturelle Bewertung bestimme sodann weitgehend das Verhalten beider und beiden gegenüber. In diesem Sinne seien das Männliche und Weibliche das Produkt einer bestimmten Kultur. In einem zweiten und dritten Teil geht der Verfasser dann auf den Sinn der menschlichen Sexualität und das Verhältnis von Mann und Frau im Sinne ihrer „natürlichen“, nicht kulturellen Zuordnung ein.

MARKO, Kurt. Philosophie in der Sowjetunion heute. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 24 (Januar/Februar 1969) S. 26—37.

Marko unternimmt den äußerst schwierigen Versuch, etwas über die Philosophie in der heutigen Sowjetunion zu sagen. Er umreißt zunächst den soziopolitischen Hintergrund dieser Philosophie und sieht ihre Situation in einer „spannungsgeladenen Paradoxie“: einerseits steigende fachberufliche Qualifikation der sowjetischen Philosophen und „provokierende Vorstöße in Einzelfragen“, Hinwendung zu bisher ausgesparten Kapiteln der nationalen russischen geistesgeschichtlichen Tradition (zum Beispiel der Religionsphilosophie) u. a., andererseits „durchgeistere“ das „unabdingbar Marxistische“ an ihr bereits ein halbes Jahrhundert als mehr oder weniger neutralisierter Fremdkörper die Aufbaugesellschaft des Marxismus-Leninismus. In der Auflösung der marxistisch-leninistischen Denk- und Sprachformen, im eigentlichen Bereich philosophischer Fragestellungen dürfe jedoch, was im Westen oft mißgedeutet werde, nicht schon eine „sozio- oder sonstwie politisch relevante

Wandlung“ gesehen werden. Man könne ein „postideologisches Expertendenken“ feststellen, das von einer besseren „anthropologischen Kenntnis des Menschen“ auf eine geeigneter Organisation und Leitung der Gesellschaft und die Bewältigung der für eine funktionstüchtige Industriegesellschaft spezifischen Probleme abziele.

Gesellschaft und Kultur

TRETTNER, Heinz. Die militärische Sicherheit der Bundesrepublik. In: *Hochland* Jhg. 61 Heft 2 (März/April 1969) S. 126—140.

Die Vorbedingung für die Freiheit eines Staatswesens sei seine Sicherheit. Sie setze die Fähigkeit voraus, illegitime Gewaltanwendung zu verhindern. Von dieser Prämisse ausgehend, informiert der frühere Generalinspekteur der Bundeswehr über das Verteidigungskonzept der NATO, die Einstellungen einzelner Bündnispartner und besonders die Sonderstellung der Bundesrepublik innerhalb des atlantischen Bündnisses. Er erläutert die Diskussionen um das Verteidigungskonzept, die dazu geführt haben, daß das Prinzip des „massive retaliation“ von dem Prinzip des „flexible response“ abgelöst wurde. Die Bundesrepublik und der europäische Kontinent könnten nach Trettner nur dann der Gefahr entgehen, „in einer der an transatlantischen Schreibtischen erdachten Eskalationsstufen zu versinken“, wenn es den Politikern gelinge, von den Amerikanern ein Mitbestimmungsrecht über den Einsatz atomarer Waffen zu erlangen. „In einem Bündnis wie der NATO ist der Atomkrieg etwas Unteilbares, und jeder Versuch, die Risiken ungleichmäßig zu verteilen, wird zum Zusammenbruch des Bündnisses führen.“

VILMAR, Fritz. Ist unsere Betriebs- und Arbeitsordnung verfassungswidrig? In: *Gewerkschaftliche Monatshefte* Jhg. 20 Heft 3 (März 1969) S. 154—160.

Die Organisation der Arbeitswelt führe zu einer Mißachtung der Würde des Menschen und der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit, ja man könne sogar sagen, „die Menschenwürde wird in vielen Fällen mit Füßen getreten“. Die in der Verfassung verankerten Grundrechte — die nicht allgemeine Ideale, sondern unmittelbar geltendes Recht seien — würden, wie Untersuchungen in zahlreichen Betrieben erkennen ließen, in der Praxis häufig als nichtexistent betrachtet. Rechtstheoretisch könne die Forderung, auch in den Betrieben den Grundrechten Geltung zu verschaffen, nicht angefochten werden, rechtspolitisch habe das aber nur geringe Folgen. Den Grund dafür sieht Vilmar in dem „Dogma“, technisch-ökonomische Sachzwänge machten menschenwürdige und demokratische Arbeitsbedingungen zur Illusion. Demgegenüber sei es einhelliges Ergebnis entsprechender Untersuchungen, daß dort, wo eine humane Betriebspolitik getrieben werde, die Arbeitskämpfe abnähmen und die Leistungsbereitschaft steige. „Selbst dem kältesten Pragmatiker wäre also entgegenzuhalten: Humanität zahlt sich aus.“

Kirche und Ökumene

BETHGE, Eberhard. Was heißt: Kirche für andere? In: *Pastoraltheologie* Jhg. 58 Heft 3 (März 1969) S. 94—105.

Im Rahmen dieses Heftes mit dem Generalthema: „Kirche“, das eine bemerkenswerte aktuelle Predigt von W. Jetter, Tübingen, über Genesis 41 („Die Erneuerung der Kirche und von den sieben fetten Jahren Pharaos“, S. 81—83) einleitet, wird ein Vortrag des Bonhoeffer-Biographen abgedruckt als Ergänzung zu dem vorangestellten Referat des neuen Landesbischofs von Magdeburg, Werner Krusche, „Kirche der Zukunft — Kirche für die anderen“ (S. 84—93) mit guten

Einblicken in die Lage der Kirche in der DDR. Bethge nennt ihn „Überlegungen zu Bonhoeffers Kirchenverständnis“ und widmet sich dem Problem, wie die Kirche in der präzedenzlosen Umformung und Pluralisierung der Gesellschaft, an der sie unentnennbar mitbeteiligt ist, ihr Proprium, ihre Identität wahren soll. Der Kirchenartikel CA VII reiche dazu nicht aus. Er greift auf Bonhoeffers Spätwerk „Ethik“ zurück, worin eine Korrelation der Unbegrenztheit der Christusbotschaft zur Begrenztheit der Gemeinde gelehrt wird. Er bestreitet gegenüber E. Lange, daß die kurzen Hinweise der Gefangenschaftsbriefe über die „nichtreligiöse Interpretation“ der biblischen Botschaft die Preisgabe jeder Kirchlichkeit bedeutet habe, sondern behauptet auf Grund seiner Unterlagen, daß Bonhoeffer stets an der Identität der Kirche und dem Kontrapunkt einer „Arkandisziplin“ festgehalten habe, was heute mandmal übersehen werde. Ohne Identität treibe eine Identifikation oder Solidarisierung zum „Boulevard“. Diese Ausführungen haben auch für katholische Liebhaber des evangelischen Martyrers Bedeutung.

DREISSEN, Josef. Der Holländische Katechismus — Entstehung und Struktur. In: *Lutherische Monatshefte* Jhg. 8 Heft 3 (März 1969) S. 113—122.

Als Übersetzer und intimer Kenner des Holländischen Katechismus, über den Dreifsen 1968 vor dem Pastoralkolleg der VELKD einen Vortrag gehalten hat, erklärt er hier evangelischen Lesern Sinn und Anlage des neuen Katechismus, der vom Menschen ausgehe und zum Menschen hinführe. Der Mensch und Christus würden „miteinander ins Gespräch gebracht“, eine Formulierung, die für evangelische Ohren fast zu katholisch klingt, weil Christus selber der Redende zu sein pflegt. Bemerkenswert sind die aufgezählten Grundsätze der Dogmeninterpretation und ihre Eingliederung „in die allgemeine Entwicklung der Menschheit“, die Beseitigung des Dualismus zwischen Leib und Seele (Enthellenisierung), die soziale Dimension der „Mitmenschlichkeit“, die den Katechismus in die Nähe von Bonhoeffer und Tillich bringe, die Bejahung der Säkularität durch das Geheimnis der Inkarnation, die — wie es scheint — zur Ideologie gemacht wird und ihre Diskontinuität innerhalb der Geschichte der Menschheit verliert. Diese Erklärung des „Holländers“ wirkt sich u. U. nicht nur als eine Empfehlung aus.

„Humanae vitae.“ In: *Esprit* Jhg. 36 Nr. 379 (März 1969) S. 355—383.

Daß die Diskussion um die mit „Humanae vitae“ aufgeworfenen Probleme noch längst nicht beendet ist, sondern gerade erst begonnen hat, zeigen drei Beiträge der Märznummer von *Esprit* (J.-M. Domenach, Au delà du refus; J.-P. Simeon, Nous voudrions comprendre; A. de Bergevin, Autorité et loi naturelle). „Humanae vitae“ habe in der Kirche zwischen Lehramt und christlichem Volk eine tiefe, dauerhafte, aber heilsame Krise ausgelöst. J.-M. Domenach umschreibt eingangs die geistige Haltung des Katholiken gegenüber dieser Krise. Dabei gehe es nicht um einen Ausgleich — einen Kompromiß — mit der kirchlichen Disziplin, sondern um eine wahre, menschliche Disziplin. J.-P. Simeon zeigt die „traditionellen“ katholischen Lehre zugrundeliegenden Aprioris auf: Unwissenheit über den menschlichen Leib, Verachtung der Triebe, die mit Egoismus verwechselt werden, ein lebensfeindlicher Aszeticismus, der in seiner edlen Form doch gerade die wahre Bestimmung der Welt sichtbar machen solle, freilich einer Welt, die zunächst als solche angenommen werden will. A. de Bergevin setzt sich mit den zwei Grundnormen der Enzyklika auseinander: der im Alleingang operierenden Autorität und der auf biologische Prozesse eingegangenen Natur.